

GROSSBRITANNIEN**Mehr Rechte
für psychisch Kranke**

Mehr als hundert Vorschläge zur Änderung des Gesetzes über Geisteskrankheiten (Mental Health Act) aus dem Jahre 1959 enthält ein Weißbuch, das der Gesundheits- und Sozialminister jetzt nach zweijährigen Vorarbeiten der Öffentlichkeit vorlegte. Der Minister kündigte gleich an, daß wegen der Schwierigkeit der Materie mindestens noch ein Jahr vergehen werde, bevor die parlamentarische Arbeit an den Gesetzänderungen beginnen könne.

Der Schwerpunkt der Reformvorschläge liegt auf dem Gebiet des Schutzes von Geisteskranken oder geistig Behinderten gegen unnötige oder zu lange dauernde Krankenhauseinweisungen und gegen unnötige oder gegen ihren Willen erfolgende ärztliche Behandlung. Man muß daran erinnern, daß das Gesetz des Jahres 1959 und seine Auswirkungen damals von der britischen Öffentlichkeit weitgehend als großer Fortschritt betrachtet worden waren. Nach der Entwicklung neuer Behandlungsmethoden in den fünfziger Jahren schien es damals möglich, eine große Anzahl von Patienten aus den Krankenhäusern in die ambulante Pflege durch Gemeindeeinrichtungen zu entlassen und damit auch die Einstellung der Öffentlichkeit gegenüber psychisch Kranken und geistig Behinderten zu ändern.

Dies erfolgte auch in weitgehendem Maße, wenn auch niemals genügend Einrichtungen für die ambulante Pflege und Versorgung bereitgestellt werden konnten; deshalb schien jetzt ein neuer Anstoß notwendig zu sein. In einem anderen Zusammenhang hat Sozialminister Ennals kürzlich erklärt, allein von den stationär behandelten geistig Behinderten könnten wahrscheinlich fast die Hälfte entlassen werden, wenn man sie darauf vorbereite und

wenn genügend semistationäre Einrichtungen vorhanden wären.

Im einzelnen wird in dem Weißbuch vorgeschlagen, die Zeitdauer für Zwangseinweisungen herabzusetzen. Während schon jetzt ein Zwangseingewiesener das Recht hat, bei einem Tribunal seine Entlassung zu beantragen, können diese Tribunale solche Entlassungen höchstens empfehlen; die Entscheidung liegt beim Innenminister. In Zukunft sollen die Tribunale von sich aus nach sechs Monaten und dann jeweils alle drei Jahre tätig werden und bestimmte Änderungen im Status des Patienten auch von sich aus anordnen können.

Grundsätzlich sollen alle Patienten schriftlich auf ihre Rechte aufmerksam gemacht werden. Ärztliche Behandlungen, die unumkehrbar oder mit beträchtlichen Nebenwirkungen verbunden sind, sollen selbst mit Zustimmung des Patienten nur noch dann durchgeführt werden dürfen, wenn eine interdisziplinäre Gruppe von Fachleuten, der jedoch auch ein ärztlicher Laie angehören muß, zustimmt. Weiter soll jedem Patienten ein persönlicher Berater zugeordnet werden.

Einige der Vorschläge des Weißbuches wurden von fachlich interessierten Organisationen, Gewerkschaften und auch zum Teil von der British Medical Association bereits als unrealistisch beurteilt. Dies gilt zum Beispiel für die Beteiligung von Laien an dem Zustimmungsverfahren für ärztliche Behandlung oder auch für die vorgesehene Vorschrift, daß ein Patient, der zwangsweise in eine Anstalt eingewiesen werden soll, sich aber widersetzt, bis zu sechs Stunden lang von einer Fachkrankenschwester festgehalten werden darf, bis ein Arzt hinzugezogen worden ist. Diese Sechs-Stunden-Frist erscheint vielen zu lang. Anlässlich der Vorlage des Weißbuches wurde mitgeteilt, daß zur Zeit 90 Prozent aller psychisch Kranken sich freiwillig in stationäre Be-

handlung begeben. Die Zahl der Geisteskranken, die wegen der Begehung von Straftaten zwangsweise eingewiesen wurden, ist von 1440 im Jahre 1966 auf etwas über 900 im Jahre 1976 zurückgegangen. gb

FRANKREICH**Mitterand attackiert
die Ärztekammern**

Nach einer mehr als drei Wochen dauernden Beratung hat das Amtsgericht von Toulouse 12 Ärzte dazu verurteilt, ihre Beiträge an die Ärztekammer zu bezahlen. Diese Ärzte hatten die Zahlung verweigert; unter ihnen befinden sich ein Parlamentsabgeordneter und ein Stadtrat, die beide der sozialistischen Partei angehören. Das Verfahren hatte einiges Aufsehen erregt, weil diese Ärzte als Zeugen in der Verhandlung den Vorsitzenden der sozialistischen Partei, François Mitterand, geladen hatten. Mitterand konnte zwar keine Sachaussage machen, hatte jedoch vor dem Gericht eine scharfe Attacke gegen die Ärztekammern losgelassen, in der er sie der Unterdrückung, der politischen Einseitigkeit, der kleinlichen Durchsetzung von Privilegien beschuldigte, sie als Sträflingsaufseher zur Verteidigung der Privilegien der derzeitigen Gesellschaftsordnung bezeichnete und sie als eine faschistische Organisation charakterisierte mit der Begründung, daß sie vom Vichy-Regime im Jahre 1940 gegründet worden sind. Das Urteil des Amtsgerichts war allerdings nicht überraschend, da es bereits mehrere gleichlautende Urteile anderer Gerichte, darunter auch eines Appellationsgerichtes, aus den Jahren 1976 und 1977 gibt; außerdem hat der „Conseil d'État“ als höchstes Gericht im Juli 1977 den Ärztekammerbeitrag für rechtmäßig erklärt. Mitterand hat in der Gerichtsverhandlung zu erkennen gegeben, daß eine eventuelle sozialistische Mehrheit in Frankreich die Ärztekammern abschaffen würde. gn